
B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung eines Baulückenkatasters nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Wallenhorst

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB beabsichtigt die Gemeinde Wallenhorst ein Baulückenkataster, für Grundstücke in zweiter Reihe, im Sinne eines Baulandkatasters aufzustellen. In diesem Kataster sollen bisher ungenutzte Bauflächen dargestellt werden. Eine Garantie auf Vollständigkeit des Baulückenkatasters kann nicht gegeben werden.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Baulückenkatasters wurde im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 30.10.2018, Nr. 20, gemäß § 200 Abs. 3 Satz 3 BauGB veröffentlicht.

Das Baulückenkataster soll einen Beitrag zur Mobilisierung ungenutzter Innenentwicklungspotentiale leisten und damit einen möglichst schonenden Umgang mit der Ressource Boden sowie eine effizientere Auslastung bestehender technischer und sozialer Infrastrukturen unterstützen. Die betroffenen Flächen werden kartografisch dargestellt. Das Baulückenkataster beinhaltet ausschließlich grundstücksbezogene Daten, wie Flurstückskennzeichen, Angaben zu Lage und Größe sowie dem bestehenden Planungsrecht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthält das Baulückenkataster keine Angaben über Namen und Adressen der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Aus den Darstellungen im Baulückenkataster ergibt sich weder ein Rechtsanspruch, noch eine Verpflichtung zur Bebauung. Weiterhin ergibt sich aus dem Kataster kein Anspruch auf Bebaubarkeit.

Im Juni 2018 wurden die Eigentümer der Grundstücke, die im Baulückenkataster aufgeführt werden sollen, durch ein Schreiben über die Aufstellung eines Baulückenkatasters informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstückseigentümer ein Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme ihrer Grundstücke in das Baulückenkataster besteht. Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich. Soweit bisher noch nicht erfolgt, kann der Widerspruch schriftlich an die nachstehende Adresse der Gemeinde Wallenhorst erfolgen.

Gemeinde Wallenhorst
Fachbereich II -Planen, Bauen, Umwelt-
Herr Johannes Glathe
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst
Tel.: 05407/888714
Mail: glathe@wallenhorst.de

Das Baulückenkataster für Grundstücke in zweiter Reihe kann voraussichtlich ab dem 05.12.2018 auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst eingesehen werden.

49134 Wallenhorst, den 14.11.2018

(Siegel)

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i.A.

Glathe